



Reglement Frondienst Einsätze

Generelles

- Zur Sicherung der Helfereinsätze werden ab dem Vereinsjahr 09/10 Frondienst-Einsätze eingeführt, (ab Oktober 2009).
- Jedes lizenzierte Mitglied der Wettkampfschwimmer ist zu 4 Halbtagen Frondienst-Einsatz verpflichtet.
- Familien mit mehreren lizenzierten Schwimmern sind total zu 4 Halbtagen verpflichtet.
- Die Frondienst-Einsätze können vom Schwimmer, den Eltern, Verwandten oder Bekannten geleistet werden.
- Als Halbtage gelten: Vereinsmeisterschaft Jugend Samstag, Vereinsmeisterschaft Jugend Sonntag, Aufbau Jahrgangswettkampf, Jahrgangswettkampf Abschnitt 1+2, Jahrgangswettkampf Abschnitt 3+4 inkl. Abräumen, Aufbau Büllicup, Büllicup Abschnitt 1+2, Büllicup Abschnitt 3+4 inkl. Abräumen, Dä schnällscht Bülifisch, die Clubmeisterschaft und der Schwimmathlon.
- Diese Liste kann durch den Fachwart in eigener Kompetenz ergänzt oder gekürzt werden.
- Der Fachwart ist verantwortlich für die Koordination und Buchhaltung der Helfereinsätze. Er kann diese Aufgabe delegieren.
- Ein Halbtage entspricht Fr. 50.-. Nicht geleistete Einsätze werden jeweils mit der nächsten Mitgliederrechnung verrechnet.
- Es dürfen zusätzliche Frondienst-Einsätze geleistet werden. Pro Mitglied werden maximal 2 Halbtage mit je Fr. 50.- bei der nächsten Mitgliederrechnung vergütet.
- Mitglieder, die noch nicht 4 Helfereinsätze absolviert haben, werden bei der Zuteilung der Arbeitseinsätze nach Möglichkeit bevorzugt.
- Mitglieder die erst im Januar oder später zum ersten Mal eine Lizenz lösen, sind in diesem Vereinsjahr nicht Frondienstpflichtig.

Jugendschwimmer ohne Wettkampflizenz

- Alle Jugendschwimmer ohne Wettkampflizenz sind von dieser Regelung nicht betroffen. Frondienst-Einsätze sind natürlich erwünscht, aber verpflichtet sind sie dazu nicht.